



BUNDESWEHR

## Bezügebeispiele für den gehobenen Dienst (Vorbereitungsdienst) und nach der Übernahme in die Laufbahn der Offiziere

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach Übernahme in die Laufbahn der Offiziere. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen bzw. Dienstgrade und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### A. Anwärterbezüge während des Vorbereitungsdienstes (Studium)

Anwärter (m/w/d), 21 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>1.511,86€</b>
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>1.511,86€</b>
./. Lohnsteuer	94,58€
./. Solidaritätszuschlag	2,71 €
./. Kirchensteuer <sup>1</sup>	8,51 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>1.406,06 €</b>

### B. Dienstbezüge nach dem Studium (Übernahme zum Offizier)

Oberleutnant / Oberleutnant zur See (m/w/d), 24 Jahre, verheiratet, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 10, Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV</b>	<b>3.421,09 €</b>
Erhöhungsbetrag	10,12 €
Familienzuschlag Stufe 1 <sup>2</sup>	149,36 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.580,57 €</b>
./. Lohnsteuer	705,25 €
./. Solidaritätszuschlag	38,78 €
./. Kirchensteuer	63,47 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.773,07 €</b>

<sup>1</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

<sup>2</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.



BUNDESWEHR

**Hauptmann / Kapitänleutnant (m/w/d)**, 28 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Grundgehalt A 11</b> , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>3.943,47 €</b>
Familienzuschlag Stufe 3	404,68 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.348,15 €</b>
./. Lohnsteuer	987,16 €
./. Solidaritätszuschlag	41,03 €
./. Kirchensteuer	67,14 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.252,82 €</b>

Anmerkungen:

- Soldatinnen und Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Soldatinnen und Soldaten profitieren von einer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2020 herangezogen.
- Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz um 132,16 €

Gültig seit: 1. März 2020